# Rechtssache C-360/88

(abgekürzte Veröffentlichung)

## Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Umsetzung einer Richtlinie"

Leitsätze des Urteils

*Mitgliedstaaten — Verpflichtungen — Durchführung der Richtlinien — Verstoß — Rechtfertigung — Unzulässigkeit*
*(EWG-Vertrag, Artikel 169)*

Nach ständiger Rechtsprechung kann sich ein Mitgliedstaat nicht auf Bestimmungen, Übungen oder Umstände seiner internen Rechtsordnung berufen, um die Nichtbeachtung der Verpflichtungen und Fristen zu rechtfertigen, die in den Gemeinschaftsrichtlinien festgelegt sind.

## SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Francis G. Jacobs hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 19. Oktober 1989 vorgetragen*. Er hat vorgeschlagen, festzustellen, daß das Königreich Belgien dadurch gegen seine Verpflichtungen verstoßen hat, daß es nicht innerhalb der gesetzten Frist alle erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, um der Richtlinie 84/450 des Rates nachzukommen, und dem Königreich Belgien die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Englisch.